

BETRIEBSORDNUNG aqua-life in Dietlikon

Allgemein

Um einen ordentlichen Badebetrieb aufrechterhalten zu können, sind alle BenützerInnen des aqua-life angehalten, diese Betriebsordnung mit den Bestandteilen Badeordnung, Saunaordnung und Anhang zur Badeordnung einzuhalten. Wir bitten Sie, der Anlage Sorge zu tragen. Die Anordnungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage. Die Badeordnung ist für alle Benützer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenützer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt.

Bade- und Saunaordnung

Die Bade- und Saunaordnung sind Bestandteil der Betriebsordnung. Um die Sicherheit für alle BenützerInnen gewährleisten zu können und den Ansprüchen an die Sauberkeit auf der ganzen Anlage gerecht zu werden, bitten wir Sie auch die Bade- und Saunaordnung zu lesen und einzuhalten. Den Anordnungen des Betriebspersonals sind jederzeit zu befolgen.

Parken

Auto-, Motorrad-, Mofa- und Radfahrer werden gebeten, die offiziellen, markierten Parkplätze zu benützen. Der Zugang und die reservierten Parkfelder (für Betrieb, Sanität, Invalide und Anlieferung) sind unbedingt freizuhalten.

Haftung des Betreibers

Das Benützen des aqua-life Dietlikon erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei Personenschäden haftet die Sportanlagen Faisswiesen AG nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer mangelhaften Anlage. Auch bei Diebstählen lehnt die Sportanlagen Faisswiesen AG jegliche Haftung ab.

Verunreinigungen und Beschädigungen

Wir bitten Sie, uns über Verunreinigungen oder Beschädigungen an Gebäudeteilen, Installationen oder Gegenständen schnellstmöglich zu informieren. Für Verunreinigungen oder Beschädigungen, die mutwillig begangen oder billigend in Kauf genommen werden, kann der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Bei Kindern haften die Eltern für den Reinigungs- oder Reparaturaufwand.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind neben dem Haupteingang angeschlagen und werden im Internet bekannt gegeben. Die Becken und die Schwimmhalle sind jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen. Der letzte Einlass erfolgt eine halbe Stunde vor Schliessung der Anlage. Die Anlage ist bis Betriebsschluss zu verlassen.

Belegungen / Kommerzielle Nutzung der Anlage

Die Belegungszeiten durch Kurse, Schulen und Vereine sind im Informationskasten neben dem Haupteingang sowie auf unserer Homepage www.aqua-life.ch angeschlagen. Das Unterrichten von nicht angestelltem Personal sowie gegen Entgelt bedarf der Einwilligung der Geschäftsleitung.

Eintritte

Es werden Einzeleintritte, 10er Abonnemente sowie Saison- und Jahreskarten abgegeben. Die Saison- und Jahreskarten sind persönlich, nicht übertragbar und verfallen nach Ablauf der angegebenen Gültigkeit automatisch. BenützerInnen, welche sich ohne gültigen Eintritt oder ohne Eintrittserlaubnis auf der Anlage befinden, werden nebst der Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.-- verlangt.

Anlageverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Betriebspersonals kann das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit untersagt werden. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die Betriebsleitung ein Anlageverbot anordnen.

Haustiere

Auf der ganzen Anlage werden keine Haustiere zugelassen.

Videoüberwachung

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird die Anlage mittels Videokameras überwacht.

Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist die Geschäftsführung oder deren Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen, Revisionen oder anderes kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden. In diesem Fall gibt es keine Rückvergütung bei den Abonnementspreisen.

Vollständigkeit

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen und speziellen Anlässen angepasst werden.

Gültig ab 6.10.2023, ersetzt alle vorangegangenen Fassungen